

Jugend & Familie

Ausgabe März/April 2018 / Nr. 3/4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Strassburger Urteil: Sexualkunde als Pflicht

In einem Leiturteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Basler Sexualkundeunterricht gutgeheissen. Der Druck in Richtung Frühsexualisierung an Kindergarten und Primarschule dürfte damit wieder zunehmen.

2011 lancierte der Kanton Basel-Stadt einen neuen Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» und provozierte damit landesweit Kritik – unter anderem, weil eine «Sex-Box» mit Plüschgenitalien und sehr explizite Videos und Bücher zum «Unterrichtsmaterial» gehörten. Auch von «Jugend und Familie» aus starteten wir eine Protestaktion an Erziehungsdirektor Christoph Eymann (Liberalen). Mitte Dezember 2013 wurde mit 110'000 Unterschriften gar die nationale Volksinitiative zum «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» eingereicht.

Juristische Sackgasse

Zwei Familien verlangten für ihre Kinder eine Dispens vom Sexualkundeunterricht, was die zuständige Schulleitung verweigerte. Auch Beschwerden beim Regierungsrat, beim Appellationsgericht und ans Bundesgericht blieben erfolglos. Mutter und Tochter einer betroffenen Familie gelangten darauf an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Dieser hat nun in einem Leiturteil vom 18. Januar den Basler Sexualkundeunterricht geschützt.

Die Grundrechte der Klägerinnen würden auch mit einem Zwang zur Teilnahme nicht missachtet. Der Unterricht wolle «Kinder vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch schützen» und finde nicht systematisch statt, sondern nur wenn die Kinder das Thema einbrächten. Unklar bleibt allerdings, wie zwischen aktiv-systematischem und reaktivem Sexualkundeunterricht unterschieden werden soll. Für Kindergarten und Primarschule werden Lernziele definiert – wozu nun auch die Sexualkunde gehört. Da stellt sich die Frage, wie dieses Lernziel mit reaktivem Unterricht erreicht werden soll.

Sexualisierung statt Aufklärung

Mit dem Strassburger Entscheid endet vorerst die juristische Debatte um die Sexualkunde auf Primarstufe. Was bleibt, ist allerdings die Frage nach deren Ausgestaltung. Auch in der Schweiz gibt es starke Kräfte, die aus ideologischen Gründen die Frühsexualisierung von Kindern fördern möchten.

Bereits Ende 2014 reichte Nationalrat Fabio Regazzi (CVP/TI) ein Postulat ein, worin er die staatlich finan-

Jedes ungeborene Menschenleben ist heilig!

Liebe Leserin,
lieber Leser



Gegenwärtig befassen sich die eidgenössischen Räte mit der Frage, ob Abtreibungen aufgrund eines unerwünschten Geschlechts verboten werden sollen. Ein solches Verbot gibt es aufgrund von Art. 11 lit. b des Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) an sich bereits heute. Den Ärzten ist es nämlich verboten, vorgeburtliche Tests einzig zur Geschlechtsbestimmung durchzuführen. Oft erfährt die Mutter jedoch nebenbei bei anderen Genuntersuchungen das Geschlecht und kann dann bis zur 12. Schwangerschaftswoche frei über eine Abtreibung entscheiden. Diese Selektion wird auch als «Family Balancing» bezeichnet. Oft geht es um die Abtreibung von Mädchen.

Das nun angestrebte Verbot geht auf eine Motion von Ständerätin Pascale Bruderer (SP/AG) mit dem Titel «Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion durch die Hintertüre» (14.3834) zurück. Es zielt darauf ab, Ärzten eine Mitteilung des Geschlechts an die Eltern bis zur 12. Woche generell zu verbieten. Nach der 12. Woche wären Abtreibungen nicht mehr im Ermessen der Mutter, sondern nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Die Abtreibungszahlen in der Schweiz sind riesig. Auf 87'883 Geburten kamen 2016 10'256 Abtreibungen. Fast jedes achte Kind wird im Mutterleib getötet. Jede verhinderte Abtreibung bedeutet ein gerettetes Menschenleben.

Andererseits ist die Einführung von Selektionskriterien auch bedrückend: Wieso soll die Abtreibung von Mädchen verboten werden, jene von Behinderten aber explizit erlaubt bleiben? Mit der jetzt diskutierten Regelung beginnt der Staat Selektionskriterien für Abtreibungen zu definieren. Das ist gefährlich.

Der einzig konsequente und richtige Weg wäre, den ungeborenen Menschen voll zu schützen und die Abtreibung

generell zu verbieten. Jedes ungeborene Menschenleben ist heilig! Nicht nur das weibliche!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

zierte Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGS) kritisch hinterfragte. Anlässlich der umstrittenen «Love Life» Aids-Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit hatten SGS-«Sexualkundeexperten» behauptet, es sei entwicklungspsychologisch sinnvoll, Kinder mit stark sexualisierten Bildern zu konfrontieren. Solche Bilder würden starke Emotionen wecken und damit eine Diskussion über den Umgang mit Sexualität auslösen.

Regazzi wies darauf hin, dass derartige Theorien zur (psycho)sexuellen Entwicklung sehr umstritten seien. Etwa der bekannte Kinderarzt Remo Largo stellte in seinem Buch «Jugendjahre» bereits 2011 infrage, ob die von SGS-Kreisen vertretene These vom «Kind als sexuell aktivem Wesen» wissenschaftlich haltbar sei. Es seien «oftmals selbst ernannte Fachleute», die den kindlichen Umgang mit dem Körper «willkürlich und missbräuchlich sexuell umdeuten». Verwiesen wurde auf das SGS-Comic-Lehrmittel «Hotnights». Das dort gezeichnete Bild menschlicher Sexualität hilft Jugendlichen kaum, ihre Sexualität auf langfristige Ziele (stabile und beglückende Beziehungen) auszurichten.

WHO: Frühkindliche Masturbation?

Heikel sind auch Frühsexualisierungspläne der UNO-Weltgesundheitsorganisation (WHO). In seiner Antwort auf das Postulat Regazzi verwies der Bundesrat am 11. Februar 2015 auf die WHO: «Das WHO-Regionalbüro Europa und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland (BZgA) haben im Jahr 2010 'Standards für die Sexualaufklärung in Europa' publiziert. Viele Experten und Organisationen in der Schweiz stützen sich in ihrer Arbeit unter anderem auf die entsprechenden Erkenntnisse aus der Forschung und die darauf basierenden Standards.» Tatsächlich möchten sowohl die Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz», als auch die im Mai 2015 lancierte «Allianz für Sexualaufklärung» diese WHO-Standards schweizweit möglichst bald einführen.

Ein Blick auf die sog. WHO-Standards zeigt bedenkliche Entgleisungen. Selbst

Kinder sollen Kinder bleiben dürfen!



Am 27. Januar 2018 fand in Paris aufgrund grosser Besorgnis verschiedener Fachleute ein Kolloquium zur Frühsexualisierung statt. Meine

Überzeugung ist: Kinder sollen Kinder bleiben dürfen, in Familien mit Vater und Mutter aufwachsen und altersgerecht auf ihr Leben vorbereitet werden. Sie dürfen nicht durch genderideologisches Erwachsenendenken jäh aus der so wichtigen Unschuld der Kindheit herausgerissen werden. Bereits im Juni 2017 war in Frankreich ein Alarmruf in Form einer Petition von Kinderpsychiatern, Kinderärzten, Psychologen und Psychoanalysten ergangen, um vor den verheerenden Folgen der in Texten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) propagierten Sexualaufklärung zu warnen.

Kindern wird damit die Unschuldphase entzogen. Es wird in die Intimsphäre des Kindes eingegriffen und über Themen gesprochen, die es nur mit Vertrauenspersonen ansprechen möchte. Die Wortwahl aus der Erwachsenensprache kann zu Verwirrung, Irritationen und Abstumpfung

führen. Unwohlsein, emotionale Verunsicherung, Hyperaktivität, Angstzustände, kognitive bis zu posttraumatischen Störungen können die Folge sein!

Manche Eltern fühlen sich durch die Einmischung des Staates entmündigt und sprachlos. Deren Erziehungsrecht, ihren Kindern moralische Massstäbe für die Sexualität zu vermitteln, wird ausgehöhlt. Ein Ziel des wichtigen Kolloquiums war, mögliche Interventionen aufzuzeigen. Auch in der Schweiz wird das Thema immer wichtiger. Dies unter anderem, weil schweizerische Institutionen wie «Sexuelle Gesundheit Schweiz» eine Umsetzung der WHO-Standards fordern und fördern. Nur differenzierte Information und die Vernetzung der Eltern mit gleichgesinnten Fachgremien kann unseren Kindern und Jugendlichen weiterhin eine positive Entwicklung zu gesunden Familien und einer gesunden Gesellschaft sichern! Den Fehlentwicklungen der öffentlichen Sexualerziehung muss dringend entgegengetreten werden!

Verena Herzog, Nationalrätin
Vorstandsmitglied des Vereins
«Schutzinitiative»

bei Kleinkindern wird ein Sexualisierungsbedarf ausgemacht: «Kinder haben schon im frühen Alter sexuelle Gefühle. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr erkennen sie die körperlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau. Während dieser Zeit beginnen Kinder, ihren eigenen Körper zu entdecken (frühkindliche Masturbation, Selbststimulation), und möchten vielleicht den Körper ihrer Freunde untersuchen (Doktorspiele). Kinder erfahren ihre Umgebung durch Ausprobieren, und Sexualität unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht von anderen Bereichen.» (S.27)

Hedonistisches Moralverständnis

Kinder hätten ein «Recht auf Information»: Sexuelle Freizügigkeit für alle, Masturbation, Zustimmung zu jeder sexuellen Orientierung... Es ist offensichtlich, auf welcher Weltanschauung die WHO Standards aufbauen. «Tu, was dir Spass macht, entdecke dich selber, verschaffe dir, wozu du Lust hast... Hauptsache, alle sind einverstanden und ihr verhütet richtig!»

Dass solche «Aufklärung» nicht zielführend ist, liegt auf der Hand. Kinder sind nicht «sexuelle Wesen», sondern – schlicht und einfach – Kinder! Der Se-

xualhormon-Spiegel ist bis zum Einsetzen der Pubertät sehr tief und gesunde Kinder distanzieren sich noch stark von sexuellen (Erwachsenen) Themen. Das ist normal und ein wichtiger Schutz. Und insbesondere Teenager sind von ihrer Reife her in der Regel noch nicht fähig, eine selbstbestimmte und selbstverantwortete Sexualität zu leben.

Sexualisierungsideologien

Wenn Jungen und Mädchen aufgerufen werden, vor Mitschülern über Sexualerfahrungen zu sprechen oder gar «gemeinsam körperliche Erkundungsübungen zu machen», so sind die Grenzen überschritten.

Es muss im Unterricht klar zwischen der Sexualität von Erwachsenen und der Sexualität von Kindern und Jugendlichen unterschieden werden. Wenn Themen behandelt werden, die nicht der Erfahrungswelt von Kindern entsprechen, wirkt dies nicht aufklärend, sondern sexualisierend. Und wer Fragen beantwortet, welche Kinder natürlicherweise gar nicht stellen, zerstört wichtige Schutzfunktionen.

Sex ist nicht einfach Konsumgut

Elternhaus und Schule haben die gemeinsame Aufgabe, die Lebenstüchtig-

keit und Beziehungsfähigkeit von Kindern zu fördern. Das natürliche Schamgefühl ist dabei ein wichtiger Schutz vor sexuellen Übergriffen und signalisiert den Kindern, wann Grenzen verletzt werden. Nicht zuletzt angesichts des Übermasses von sexualisierten Botschaften in den neuen Medien muss ein achtsamer Umgang mit Sexualität vermittelt werden.

Anstelle sexueller Stimulierung und der Vermittlung von Erwachsenen-Informationen müsste ein kindsgerechter Sexualkundeunterricht primär auf die Gemütsbildung ausgerichtet sein. Der positive Wert von Sexualität ist in den Vordergrund zu stellen. Es gilt den Kindern zu vermitteln, dass Sex nicht einfach ein Konsumgut ist, sondern auf einer achtungsvollen Beziehung zu einem anderen Menschen basiert. Dadurch werden Kinder darin unterstützt, zu (sexuell) gesunden und liebesfähigen Menschen heranzuwachsen. Sexspielzeug und sexuelle Animation gehören nicht dazu.

Was passiert mit den WHO-Standards?

So mutet es seltsam an, dass sich – gemäss WHO-Standards – vierjährige Kinder mit «frühkindlicher Masturbation» auseinandersetzen sollen oder dass «Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren» in der Schule zu thematisieren sei. Statt mit Gesundheit hat das eher mit der Perversität einzelner UNO-Funktionäre zu tun.

Wichtig ist, was mit den WHO-Standards nun in der Schweiz passiert. Nach dem Strassburger Urteil und dem damit verbundenen Zwang zur obligatorischen Sexualkunde dürfte der Druck wachsen, die WHO-Standards flächendeckend rasch in den Unterricht einzubauen. Nationalrätin Verena Herzog (SVP/TG) hat hierzu in der Dezembersonne bereits eine Anfrage an den Bundesrat eingereicht.

Pragmatisch angehen

An der Basis, wo der Sexualkundeunterricht tatsächlich stattfindet, können Mütter und Väter nach wie vor positiv einwirken. Die Umsetzung der Sexualpädagogik hängt in der Praxis stark von Schulleitungen und ausführenden Lehrpersonen ab. Und – Gott sei Dank – sind viele Lehrpersonen vernünftig denkende Menschen, denen es am Herzen liegt, dass ihre Schüler zu gesunden und beziehungsfähigen Menschen heranwachsen. Sie haben durchaus Verständnis für begründete Anliegen von Eltern betreffend die schulische Sexualaufklärung.

Celsa Brunner

Vielleicht kann jemand helfen?

- Auto kaputt: Familie E. in Zweisimmen (rechts) schreibt uns: *Wir sind eine Bergbauernfamilie und unser Auto hat schlapp gemacht. Wir sollten ein neues Auto haben (4x4 und 7+ Plätze). Eigentlich leben wir nicht schlecht und unser Geld reicht für die alltäglichen Dinge. Ein neues Auto, vor allem in dieser Grösse übersteigt aber unsere Finanzkraft bei weitem».*
- Eine unserer **Strickgruppen** sucht dringend Wolle, um für kinderreiche Familien zu stricken. Vollständige Wollknäuel können gerne geschickt werden an: Beata Niederer, Ebnerwies 1, 9502 Braunau
- **Familienhilfe:** Für die sechsköpfige Familie K. (Bild rechts) aus Herisau konnten wir bereits eine Familienhilfe besorgen. Viele andere Familien in der ganzen Deutschschweiz wären für eine solche Unterstützung sehr dankbar.
- **Schuldenberater:** Viele kinderreiche Familien geraten unverschuldet in eine Notsituation. Oft können wir mit wenig helfen. Manchmal ist jedoch auch eine umfassende Schuldensanierung nötig. Wir suchen jemanden (z.B. einen pensionierten Treuhänder) der für uns bei solchen Schuldensanierungen helfen könnte. Ca. 2 – 3 Fälle pro Monat. Spesenersatz und angemessene Entschädigung möglich. Tätigkeit kann von Zuhause aus erfolgen.



Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Kurzmeldungen

Rückenwind für Familien

Nach dem knappen Scheitern der Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» in der Volkstimmung vom Februar 2016 wurde die Familiensteuerreform vorerst ausgesetzt. Nun hat der Bundeshaushalt aber überraschend 1,9 Mia. Franken besser abgeschnitten als erwartet. Finanzminister Ueli Maurer möchte deshalb einen Teil der Mittel dazu nutzen, die Heiratsstrafe ab 2021 früher als vorgesehen zu beseitigen.

Das Bundesgericht entschied bereits 1984, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich nicht mehr benachteiligt werden dürfen. Bei den Bundessteuern wurde 2009 eine erste Serie von Massnahmen wirksam. Nach wie vor sind aber 80'000 Ehepaare benachteiligt – darunter viele Einverdienerehepaare und Eltern kinderreicher Familien.

Die vom Bundesrat 2016 angekündigte Familiensteuerreform sah eine Schattenrechnung auf der Basis einer vereinfachten Individualbesteuerung vor: Fällt die Schattenrechnung tiefer aus als die ordentliche Ehegattenbesteuerung, gilt

automatisch dieser tiefere Betrag. Eine Umsetzung der Familiensteuerreform würde dem Fiskus rund 1 Mia. weniger Einnahmen bringen. (TA/NZZ)

USA: Marsch fürs Leben

Als erster regierender US-Präsident sprach Donald Trump am 19. Januar per Videoübertragung zum 45. «Marsch für das Leben». Dabei handelt es sich um die weltweit grösste Protestveranstaltung gegen Abtreibung.

Trumps Rede wurde aus dem Rosengarten des Weissen Hauses zu Zehntausenden von Zuhörern auf der National Mall in Washington D.C. übertragen. «Während meiner Amtszeit werden wir

Neue Leitung Telefondienst:



Seit Januar 2018 ist Mirjam von Alvensleben neue Leiterin unseres Hilfstelefon. Die Mutter von drei Kindern aus Wil wird damit Nachfolgerin von Franziska Wyss. Franziska Wyss erfüllte diese Aufgabe über zehn Jahre mit grosser Hingabe. Sie bleibt weiterhin Mitglied im Vorstand. Danke herzlich!



Grosses Elterntreffen im Bundeshaus

Rund 200 Mütter und Väter nahmen am 27. Januar an unserem jährlichen Elterntreffen im Bundeshaus in Bern teil. Nach einer Führung folgte ein gemeinsames Mittagessen. Mit den Alt-Nationalräten Markus Wäfler (EDU) und Heiner Studer (EVP) diskutierten wir Fragen rund um die Kinderzulagen. Diese sind als Giesskannenausschüttungen umstritten: Für kinderreiche Familien, die es wirklich nötig haben, reichen 240 Franken pro Monat nicht. Millionäre demgegenüber benötigen sie nicht und kriegen sie trotzdem.

immer das allererste Recht der Unabhängigkeitserklärung verteidigen, und das ist das Recht auf Leben», erklärte Trump. Er forderte den Senat auf, nach dem Repräsentantenhaus ebenfalls einem Anti-Abtreibungsgesetz zuzustimmen, womit die Abtreibung nach der 20. Woche in den meisten Fällen verboten würde. Die USA ist eines der wenigen Länder, die Schwangerschaftsabbrüche nach der 20. Woche bisher zulassen.

Als eine seiner ersten Amtshandlungen hatte Trump vergangenen Januar bereits per Dekret die Verwendung von

Steuergeldern für Abtreibungen stark eingeschränkt: Organisationen, die sich mit ihren Programmen für Abtreibungen einsetzen, dürften damit keine US-Entwicklungshilfegelder mehr erhalten.

(Christian Herald)

Bundesrat prüft Einführung eines dritten Geschlechts

Gemäss Zivilstandsverordnung muss innerhalb von drei Tagen nach der Geburt eine Geburtsmeldung vollzogen werden, wozu auch die Angabe des Geschlechts gehört. Dabei bietet

Wichtiger Termin:

Samstag, 26. Mai 2018
Überkonfessioneller
Gebetsmarsch

«Bäte fürs Läbe»

12.00 Uhr: Besammlung im Mehrzweckgebäude Flüematte Flüeli/Ranft OW
13.00 Uhr: Stiller Gebetsmarsch in den Ranft
14.30 Uhr: Lebensberichte und Fürbitte

sich gegenwärtig bloss die Möglichkeit männlich oder weiblich einzutragen. Problematisch sind jene (äusserst seltenen) Fälle, deren Geschlecht nicht zugeordnet werden kann, weil das Kind Merkmale beider Geschlechter aufweist (echte Hermaphroditen) oder die Geschlechtsmerkmale nicht ausgebildet sind.

Der Bundesrat hat sich nun auf ein Postulat von Nationalrätin Sibel Arslan (Grüne/BS) hin bereiterklärt, die Schaffung eines neutralen Personenstandes für sog. intersexuelle Menschen (drittes Geschlecht) oder den generellen Verzicht auf eine Festlegung zu prüfen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht verpflichtete letzten Oktober den Gesetzgeber, bis Ende 2018 einen dritten Geschlechtseintrag zu ermöglichen oder ganz darauf zu verzichten. Auch Dänemark, Malta, Argentinien, Australien oder Indien anerkennen ein unbestimmtes Geschlecht. Beim schweizerischen Fahrausweis ist im Gegensatz zum Pass kein Geschlecht vermerkt. Fraglich ist, ob eine Anpassung auf Gesetzesebene ausreicht oder ob die Verfassung geändert werden müsste. *(sda)*

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Familie, die auf Ende März das sechste Kind erwartet: Dass die Mutter von der Geburt nicht allzu geschwächt zu ihren Lieben zurückkehrt.**
- **Für ein noch nicht dreissigjähriges Elternpaar mit fünf Kindern: Dass sie liebe Menschen finden, die zwischen ihnen beiden immer wieder Brücken bauen helfen.**
- **Für einen ausgebrannten Vater von vier Kleinkindern: Dass er nach der Erholung wieder gut in den turbulenten Alltag zurückfindet.**
- **Für eine sechsköpfige Familie im Kanton Zug: Dass sie eine gute Haushalthilfe findet, während die Mutter eine Pflegeausbildung macht, um in einem Altersheim Teilzeit arbeiten zu können.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach